



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2017

Leinefelde-Worbis, den 14.06.2017

Nr. 15

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- 3. Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 74 „Peggy Hunold, Schulstraße“ 1. Änderung, Stadtteil Birkungen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch 98
- Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis über die Auftragsvergabe in Anlehnung an § 19 Abs. 2 VOL/A 100
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 12.06.2017 100

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bekanntmachung des Landkreises Eichsfeld Beistandschaft-Unterstützung vom Jugendamt 105

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de (Amtsblatt)

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

3. Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 74 „Peggy Hunold, Schulstraße“ 1. Änderung, Stadtteil Birkungen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 28. September 2015 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 „Peggy Hunold, Schulstraße“ 1. Änderung, Stadtteil Birkungen gefasst. Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für Wohnbauflächen und Bauflächen für eine dem Wohnen verträgliche gewerbliche Nutzung zu schaffen.

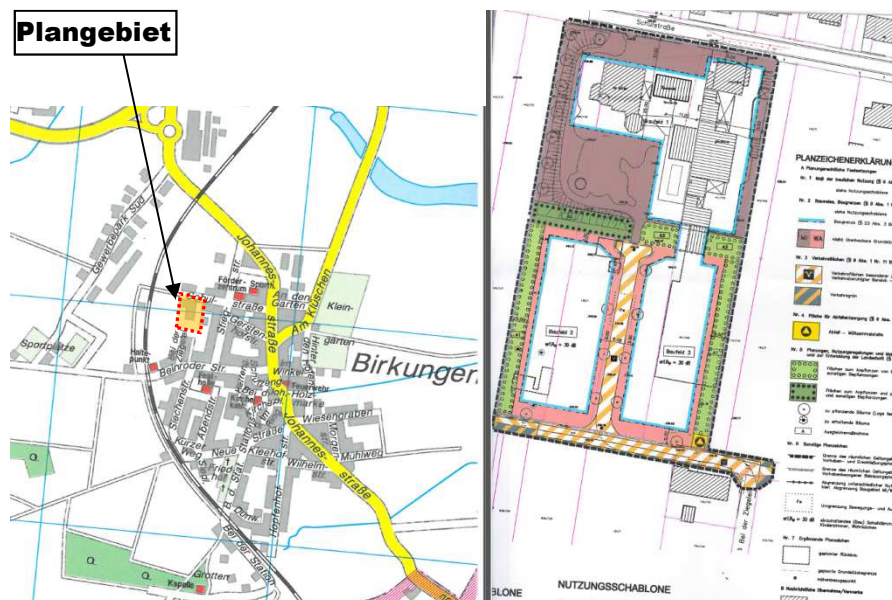
Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.07.2017 – 07.08.2017 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan

Planskizze



Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

05. Juli 2017 bis 07. August 2017

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom Juni 2017
- Baugrundgutachten vom 06.12. 2011
- Schalltechnische Begutachtung vom März 2016
 - umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Vertretern der Öffentlichkeit
 - 1. Stellungnahme des Landkreises zu Belangen des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes/Altlasten vom 07.06.2016
 - 2. Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Belange Geologie, Rohstoffgeologie, Grundwasserschutz, Baugrundbewertung, Geotopschutz vom 07.01.2016
 - 3. Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Belange Wasserbau, Gewässerschutz, Hochwasserschutz vom 15.01.2016
 - 4. Stellungnahme des Landesbergamtes vom 29.12.2015

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 74 „Peggy Hunold, Schulstraße“ 1. Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Leinefelde-Worbis, 12. Juni 2017

13.06.2017

Leistung:

Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Zentrale Verwaltung

Nach beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb, Prüfung und Wertung der Angebote wurde folgendes Unternehmen zur Lieferung der o.g. Leistung beauftragt:

Autohaus Albertsmeyer GmbH & Co.KG
Am Stadion 1
37339 Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 15.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 12.06.2017 gefasst:

109/2017 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2016

Beschluss:

Von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, in der Anlage, wird Kenntnis genommen und nachträglich die Genehmigung erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

112/2017 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der mit einer Bilanzsumme von 147.503.621,84 € und einem Jahresergebnis in Höhe von -1.385.357,56 € sowie dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 977.325,31 € abschließt, wird festgestellt und beschlossen.

2. Das festgestellte Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

113/2017 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss:

Dem Bürgermeister und den Beigeordneten wird auf der Grundlage des Schlussberichtes Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 19 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

Anmerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren der Bürgermeister und die Beigeordneten von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

58/2017 Aufhebung des Beschlusses Nr. 326/2005 - Nutzungsausschluss Obereichsfeldhalle

Beschluss:

1. Die Nutzung der Obereichsfeldhalle wird ab sofort für Parteien und parteinahe Stiftungen erlaubt, sofern diese nicht verfassungswidrige Ziele verfolgen.

2. Der Beschluss vom 12.12.2005 Nr. 326-2005 wird aufgehoben.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

114/2017 Überplanmäßige Ausgabe zur Baumaßnahme „Aufwertung des Johannesplatzes mit Neubau einer Bushaltestelle in Birkungen“

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. **35.000,00 €** zur Finanzierung der Baumaßnahme Aufwertung des Johannesplatzes mit angrenzendem Gelsegraben und Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

116/2017 Überplanmäßige Ausgabe zur Baumaßnahme "Grundhafter Ausbau der Bergstraße, Schulweg, Am Stieg", 1. Bauabschnitt im Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 292.000,00 € zum Bauvorhaben: Grundhafter Ausbau Bergstraße, Schulweg, Am Stieg, 1. Bauabschnitt (BA) im Ortsteil Leinefelde wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

119/2017 Überplanmäßige Ausgabe zum Bauvorhaben "Grundhafter Ausbau Beurenweg", 1. Bauabschnitt im Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 140.000,00 € zum Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Beurenweg“, 1. BA im Ortsteil Leinefelde wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

115/2017 Außerplanmäßige Ausgabe zur Erschließung des Wohngebietes "Bei der Ziegelei" im OT Birkungen (Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten)

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe zum Bauvorhaben: Erschließung des Wohngebietes "Bei der Ziegelei" im Ortsteil Birkungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

72/2017 Honorare für Stadtführer und Teilnehmergebühren für Stadtführungen in Leinefelde-Worbis

Beschluss:

Um bei Anfragen für Stadtführungen bei Bedarf auch ehrenamtliche Kräfte einbinden zu können, ist eine Aktualisierung der Entgelte für Stadtführungen und Honorare für ehrenamtliche Stadtführer/Stadtführerinnen erforderlich:

Teilnehmergebühren

Mindestgebühr (bis 15 Personen) 30,00 Euro

jede weitere Person 3,00 Euro

Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre 2,00 Euro

Kinder- und Jugendgruppen, Schulklassen inklusive Betreuer (max.) 30,00 Euro

Honorare für Stadtführer/Stadtführerinnen

für jede angemeldete Führung 30,00 Euro

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

120/2017 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 92 „Erweiterung des LIDL-Supermarktes“ im Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die Aufstellung des B-Planes Nr. 92 „Erweiterung des LIDL-Supermarktes“ im Ortsteil Leinefelde im beschleunigten Verfahren (siehe Anlage).

Antragsteller ist die Sigma Retail Handelsimmobilien GmbH & Co. KG in 65549 Limburg.

2. Ziel der Bauleitplanung ist es, den Antrag des Vorhabenträgers auf Erweiterung des o.a. Marktes von 800 m² auf 1.300 m² zu prüfen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung der Gebietsausweisung vom Gewerbegebiet (GE) als Sondergebiet (SO) nach § 11 BauNVO zu schaffen. Dazu muss auch der F-Plan berichtigt und angepasst werden.
3. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Leinefelde, Flur 4, Flurstücke 52/231, 52/165, 52/181, 52/184, 527182 und 52/185.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

85/2017 Namensgebung des neu erschlossenen Sondergebietes B-Plan Nr. 85 „Westernranch am Klien“ im Ortsteil Worbis

Beschluss:

Der gebaute Straßenabschnitt im neu erschlossenen Sondergebiet B-Plan Nr. 85 „Westernranch am Klien“ erhält den Namen „Ranch am Klien“ (Vorschlag des Ortsteilrates).

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

108/2017 Bestellung des Gemeindevahlleiters und Stellvertreters für die Kommunalwahl 2017

Beschluss:

Herr Jürgen Unger, Fachamtsleiter Recht/Personal, wird für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl 2017 zum Wahlleiter bestellt.

Zum stellvertretenden Wahlleiter wird Frau Vera Godehardt, Sachgebietsleiterin Ratsbüro, bestellt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

125/2017 Feststellungsbeschluss der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“, Ortsteil Worbis wird nach Prüfung der Unterlagen nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.
2. Der Beschluss vom 20.03.2017 in Bezug auf die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen Behörde zu beantragen.
4. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dann ortsüblich bekannt zu machen.
5. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

126/2017 Feststellungsbeschluss der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 „Betreutes Wohnen und Tagespflege an der Katharine“, Ortsteil Wintzingerode

Beschluss:

1. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 „Betreutes Wohnen und Tagespflege an der Katharine“, Ortsteil Wintzingerode wird nach Prüfung der Unterlagen nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen Behörde zu beantragen.
3. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dann ortsüblich bekannt zu machen.
4. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO war Herr Brodmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

127/2017 Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 68 „Betreutes Wohnen und Tagespflege an der Katharine“, Ortsteil Wintzingerode

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 68 „Betreutes Wohnen und Tagespflege an der Katharine“ wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO war Herr Brodmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

128/2017 Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 „Betreutes Wohnen und Tagespflege an der Katharine“, Ortsteil Wintzingerode

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 „Betreutes Wohnen und Tagespflege an der Katharine“, Ortsteil Wintzingerode als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO war Herr Brodmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

57/2017 Gleichberechtigung der Ortsteile bei den Ortsratswahlen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Gleichberechtigung der Ortsteile bei den Ortsratswahlen zu (Urnenwahl).

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

122/2017 Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..

Rechenschaft über die Verwendung von Unkrautvernichtungsmitteln, insbesondere solche, die glyphosathaltig sind, durch die Stadt Leinefelde-Worbis, deren Beauftragten oder Bediensteten sowie Mitarbeiter

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, Rechenschaft darüber zu geben, welche Unkrautvernichtungsmittel in den letzten 13 Jahren in ihrem Stadtgebiet verwendet wurden, insbesondere solche, die unter anderem Glyphosat enthalten.

2. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine Übersicht zu erarbeiten, in welcher Menge, wann und wo diese angewendet wurden.

Hierbei ist besonders auf die Nähe zu sensiblen Bereichen, wie beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Familien und Senioren einzugehen. Diese sind zusätzlich separat aufzulisten.

3. Es sind Nachweise vorzulegen, wie die erforderlichen Genehmigungen für die Anwendung im Stadtgebiet, über die Schulung des Personals zur fachgerechten Anwendung und zum Schutz der eigenen Gesundheit, die Informationen der Bevölkerung während der Anwendung zur Vermeidung von Kontamination und die Kosten, die mit der Verwendung glyphosathaltiger Unkrautvernichtungsmittel verbunden waren und sind.

4. Es sind Maßnahmen darzustellen, die im vergangenen Jahr nach dem Beschluss des Verbotes von Glyphosat getätigt wurden, um mit alternativen Arbeitsweisen die anstehenden Ausgaben zufriedenstellend zu erfüllen.
Die Kosteneinsparung durch den Wegfall der Kosten für Glyphosat sind darzustellen.

Es ist darzustellen, ob die angeblich 5fach höheren Personalkosten im Bauhof allein wegen dem Verbot von Glyphosat anfielen und was dort getan wurde.
(Nachdem es trotzdem angeblich so viele Beschwerden über Pflegemängel im

Bereich Stadtgrün aus der Bevölkerung und 3 m hohe Disteln hinter dem Rathaus Rentamt gab, ist diese Frage berechtigt.)

Beratungsergebnis: verwiesen zur Beratung in die interfraktionelle Runde
20 Stimmen dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2017 / VG, LG, Stadt

Heilbad Heiligenstadt, den 09.06.2017

Beistandschaft-Unterstützung vom Jugendamt

Das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld erhält immer wieder den Hilferuf von Elternteilen: „Ich bekomme keinen Unterhalt für mein Kind!“ Allein für ein Kind zu sorgen kann oft mit großen Schwierigkeiten verbunden sein. Oft geht es in dieser Lebenssituation um die Klärung der Vaterschaft, das Sorgerecht oder wie hier um die Regelung des Unterhaltes. Die Leiterin des Jugendamtes Frau Helbing verweist auf die kompetente Unterstützung der Eltern durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes.

Bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen ermittelt der Beistand (das ist der zuständige Ansprechpartner im Jugendamt) das Einkommen des Unterhaltspflichtigen, errechnet die Höhe des Unterhalts und versucht, durch Gespräche mit allen Beteiligten eine Einigung herbeizuführen. Die freiwillig erklärte Unterhaltsverpflichtung kann dann vom Jugendamt in einer Urkunde festgeschrieben werden. Wird man sich über die Unterhaltshöhe nicht einig, vertritt der Beistand das Kind auch in einem gerichtlichen Unterhaltsverfahren. Das Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist dadurch von der Unterhaltsklage entlastet. Wenn Unterhaltspflichtige ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen, kümmert sich der Beistand auch um die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche. Bei besonders hartnäckigen säumigen Schuldnern wird der Gerichtsvollzieher angerufen und das Konto, der Lohn oder anderes Eigentum gepfändet.

Die rechtliche Klärung der Abstammung eines Kindes ist von elementarer Bedeutung. Erst mit einer öffentlichen Feststellung der Vaterschaft wird das Kind mit seinem Vater verwandt. Die Kenntnis der eigenen Herkunft hat eine Schlüsselstellung für die Entwicklung des Menschen. In vielen Fällen ist die Vaterschaftsfeststellung unproblematisch, betont Frau Helbing. Sind die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet, ist die Vaterschaft rechtlich gesehen erst dann geklärt, wenn sie vom Vater offiziell anerkannt wurde oder gerichtlich festgestellt ist. Die Anerkennung des Vaters und die Zustimmung der Mutter können kostenfrei im Jugendamt beurkundet werden.

In einigen Fällen ist die Klärung der Vaterschaft problematisch. Auch hierbei bietet der Beistand umfassende Hilfe an und kann das Kind auch im gerichtlichen Verfahren zur Feststellung der Abstammung vertreten, so die Leiterin des Jugendamtes.

Im Hinblick auf das Sorgerecht für ihr Kind haben unverheiratete Eltern oder Elternteile einen Beratungsanspruch im Jugendamt. Auch hierzu kann bei gegenseitigem Einverständnis eine urkundliche Erklärung aufgenommen werden, die das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind festschreibt.

Aktuell arbeiten als Beistand 5 Mitarbeiter im Jugendamt.

Informationen:

Landkreis Eichsfeld
Jugendamt
Aegidienstraße 24
37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.-Nr.: 03606 650 5101
E-Mail: jugendamt@kreis-eic.de
Internet: www.kreis-eic.de